



Gemeinde Aurachtal

Niederschrift

über die
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Aurachtal
am Mittwoch, 29. Oktober 2025
im Sitzungssaal des VGem-Gebäudes

GR AUR/2025/061

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:30 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister

Schumann, Klaus

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister

Jordan, Peter

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeisterin

Scherzer, Lisa

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Becker, Jörg

anwesend ab 19.54 Uhr zu TOP 4.2

Beyhl, Mara

Engelhardt, Manfred

Frohmader, Michael

Heller, Jan

Jordan, Frank

Kreß, Anja

Schnappauf, Richard

Schuh, Thomas

Stadie, Armin

Stein-Echtner, Doris

Sonstige Teilnehmer

Ruppert, Katrin

Zuhörer: 7

Referenten

Frau und Herr H. vom Planungsbüro Horak zu TOP 3

Herr S. von HS Gutachten GmbH zu TOP 8

Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Fell, Yvonne

Entschuldigt fehlend

Dr. Fuchs, Thomas

Entschuldigt fehlend

Zollhöfer, André

Entschuldigt fehlend

Öffentliche Tagesordnung

1. Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Vereidigung des neuen Feldgeschworenen für die Gemarkung Falkendorf
4. Bebauungsplan "Freiflächen-Photovoltaik Aurachtal - Reitäcker"
 - 4.1. Abwägung der im Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange
 - 4.2. Satzungsbeschluss
5. 2. Satzungsänderung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)
6. Vorlage der Jahresrechnung der Gemeinde Aurachtal für 2024 gemäß Art. 102 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO)
7. Tagesordnungsergänzungen, Mitteilungen des 1. Bürgermeisters und Anfragen
 - 7.1. Tagesordnungsergänzung;
Förderung der Sanierung kommunaler Sportstätten

Der Vorsitzende erklärt die anberaumte Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung werden von Seiten der Gemeinderatsmitglieder nicht erhoben.

Die Fraktion der CSU beantragt die Aufnahme einer Tagesordnungsergänzung zum Thema der Förderung der Sanierung kommunaler Sportstätten. Die Einreichung der Interessenbekundung mit bereits konkretisierten Unterlagen muss danach Mitte Januar 2026 erfolgen. Daher ist die Abstimmung über die Teilnahme an dem Verfahren als dringlich anzusehen.

Das Gremium stimmt der Aufnahme des Punktes einstimmig zu.

| | |
|--------|---|
| TOP 1. | Genehmigung der letzten öffentlichen Sitzungsniederschrift |
|--------|---|

Beschluss:

Auf entsprechende Nachfrage wird festgehalten, dass gegen den mit der Ladung ausgegebenen Entwurf der Sitzungsniederschrift vom 17.09.2025 keine Einwendungen erhoben werden, sodass die Genehmigung gemäß Art. 54 Abs. 2 GO erteilt ist.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen: | 12 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 0 |
| Anwesende Mitglieder: | 13 |

GRM Stadie enthält sich mangels Teilnahme an der Sitzung der Stimme.

| | |
|---------------|--|
| TOP 2. | Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse |
|---------------|--|

Sachvortrag:**Vergaben zum An- und Umbau des denkmalgeschützten Gebäudes zu einem Bürgerhaus ("Gugelhaus")**

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Tischlerarbeiten an die **Schreinerei Friedberger, Waldkirchen**, zu einer geprüften Bruttoangebotssumme von **93.920,75 €**.

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Dachabdichtungsarbeiten an die **Holl Flachdachbau GmbH & Co. KG, NL Langenenn**, zu einer geprüften Bruttoangebotssumme von **32.858,08 €**.

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Spenglerarbeiten an die **Erhard Achtelstetter GmbH, Dietersheim**, zu einer geprüften Bruttoangebotssumme von **16.767,10 €**.

Umbau des RÜB 3.1 in Falkendorf; Vergabe der Erneuerung der Strahlbelüfter

Der Gemeinderat beschließt, den Austausch der Wirbeljets an die Firma **D.W.I. Service-Süd GmbH** aus 95466 Weidenberg für die Bruttoangebotssumme von 42.950,67 € zu vergeben.

Geschlossene Kanalsanierung im Zuge der RZWAS-Förderung, Vergabe Restarbeiten

Der Gemeinderat beschließt, dem in der Gemeinderatssitzung vom 30.10.2024 an die Firma **Diringer & Scheidel GmbH & Co. KG** aus 90552 Röthenbach an der Pegnitz erteilten Auftrag zur geschlossenen Kanalsanierung **um** die restlichen noch vorhandenen förderfähigen Schäden im Aurachtaler Abwassernetz für die Bruttoangebotssumme von **366.862,83 €** zu erweitern.

| | |
|---------------|--|
| TOP 3. | Vereidigung des neuen Feldgeschworenen für die Gemarkung Falkendorf |
|---------------|--|

Sachvortrag:

Der Feldgeschworene Peter Ortegel hat am 06.10.2025 aus gesundheitlichen Gründen sein Amt als Feldgeschworener in Falkendorf mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Gemäß Art. 11 Abs. 4 AbmG werden die Feldgeschworenen auf Lebenszeit bestellt. Ein Feldgeschworener kann jedoch aus wichtigem Grund (Art. 19 Abs. 1 Satz 3 GO) sein Amt niederlegen.

Herr Peter Ortegel kann aus alters- bzw. gesundheitsbedingten Gründen das Ehrenamt als Feldgeschworener nicht mehr ausüben. Die Erklärung zur Amtsniederlegung geschah schriftlich mit Schreiben vom 06.10.2025 gegenüber dem Obmann. Über die Frage, ob die Amtsniederlegung zulässig ist (ob also das Vorliegen eines wichtigen Grundes zu bejahen ist), entscheidet der Gemeinderat (§ 4 Abs. 5 i. V. m. § 4 Abs. 4 S. 3 Feldgeschworenenordnung (FO)).

Seitens der Verwaltung sind die Gründe für eine Entlassung aus dem aktiven Dienst ausreichend.

Beschluss:

Die aufgeführten Alters- bzw. Gesundheitsgründe werden anerkannt. Herr Peter Ortegel wird vom Amt als Feldgeschworener gem. Art. 11 Abs. 5 S. 2 AbmG i.V.m. Art. 19 Abs. 1 S. 3 GO entbunden und aus dem aktiven Dienst entlassen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen: | 13 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 0 |
| Anwesende Mitglieder: | 13 |

Die Feldgeschworenen Falkendorf sind daher nur noch mit sechs aktiven Personen besetzt. Gem. Art. 11 Abmarkungsgesetz (AbmG) sind bis zu sieben Feldgeschworene zu bestellen.

Die verbliebenen Siebener haben in einer internen Sitzung Herrn Herbert Hopfes als Nachfolger einstimmig gewählt.

Die Verpflichtung des Feldgeschworenen findet in Eidesform durch den 1. Bürgermeister statt. Folgende Eidesformel wird gesprochen:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen, gewissenhafte und unparteiische Erfüllung meiner Amtspflichten, Verschwiegenheit und zeitlebens Bewahrung des Siebenergeheimnisses - so wahr mir Gott helfe.“

| | |
|--------|---|
| TOP 4. | Bebauungsplan "Freiflächen-Photovoltaik Aurachtal - Reitäcker" |
|--------|---|

Sachvortrag:

GRM Engelhardt und GRM Schuh sind aufgrund persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.07.2025 beschlossen, den fortgeschriebenen Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlagen Aurachtal-Reitäcker“, Gemarkung Falkendorf und Münchaurach einschließlich Begründung und Umweltbericht öffentlich auszulegen sowie die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs.3 BauGB erneut zu beteiligen.

Die Beteiligungsfrist für die erneute Auslegung war vom 12.08.2025 bis zum 13.09.2025.

TOP 4.1.**Abwägung der im Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange****Sachvortrag:****Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit Auslegung nach gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Aus der Öffentlichkeit ging eine Stellungnahme eines anwaltlich vertretenen Bürgers ein.

Schreiben der ...Rechtsanwälte... vom 26.09.2025

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schumann,

in der vorstehend bezeichneten Angelegenheit zeigen wir erneut an, dass wir vertreten. Ordnungsgemäße Bevollmächtigung wird anwaltlich versichert.

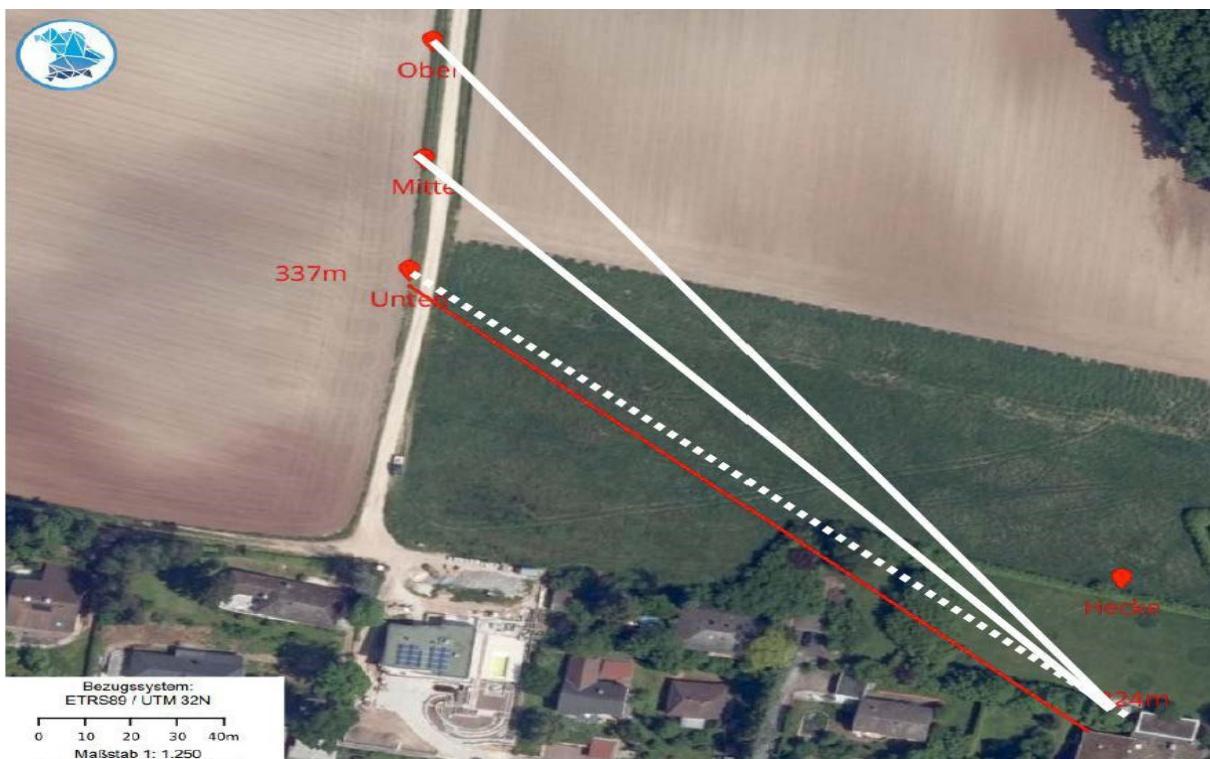
Namens und im Auftrag unseres Mandanten erheben wir gegen die im Betreff genannte Bau- leitplanung in der Fassung vom 23.07.2025 folgende Einwendungen:

Zunächst weisen wir darauf hin, dass es zu begrüßen ist, dass in der Überarbeitung des Fachgutachtens für das vorgesehene Plangebiet auch die Blendwirkung durch Reflexionen an den PV-Modulen auf das Objekt unseres Mandanten berücksichtigt worden ist. Das Fachgutachten der DGS Gesellschaft für Solarenergie Berlin mbH vom 22.05.2025 berücksichtigt jedoch leider die bei unserem Mandanten zu erwartenden Beeinträchtigungen nur unzureichend.

Ausweislich der roten Linie in der Abbildung 18 auf Seite 21 wurde hier lediglich die Ecke eines Gebäudeteils berücksichtigt. Wir erlauben uns die Abbildung 18 wie folgt wiederzugeben:



Der weiter nördlich befindliche Gebäudeteil mit einem ebenfalls nach Westen verglasten Aufenthaltsraum ist dagegen unberücksichtigt geblieben. Aus der Abbildung 18 ist weiter ersichtlich, dass die Gebäude unseres Mandanten insbesondere auch in der laubfreien Zeit unmittelbar von Reflexionen beeinträchtigt sein werden. Es wird auf das folgende Bild und die dortigen weißen Pfeile verwiesen:



Vor diesem Hintergrund ist auch die textliche Festsetzung in Ziffer 6.1 (des Bebauungsplans und des Vorhaben- und Erschließungsplans hinsichtlich des dort angesprochenen Sichtschutzes am östlichen und südlichen Rand von Fl.Nr. 480/3 (der genaue Umfang ist in der Planzeichnung gekennzeichnet)) nicht ausreichend. Der Sichtschutz müsste vielmehr fortgeführt werden entlang der östlichen Grenze der Fl.Nrn. 480/2 und 480/1 bis zur nördlichen Grenze der Fl.Nr. 480/1. Vorgenannte Maßnahme würde die Blendwirkung durch Reflexionen an den PV - Modulen zwar nicht gänzlich ausschließen, jedoch deutlich verringern.

Zur Vermeidung einer erneuten Auslegung wäre unser Mandant unter Bezug auf das gemeinsame Gespräch mit Herrn 1. Bürgermeister Schumann vom 23.09.2025 damit einverstanden, lediglich eine ergänzende Regelung hierzu im Durchführungsvertrag aufzunehmen. Dies würde allerdings eine entsprechende Offenlage der maßgeblichen Regelungen im Durchführungsvertrag gegenüber unserem Mandanten erfordern. Sollte dies nicht zugestanden werden, ist eine Änderung der Festsetzungen erforderlich.“

Abwägungsvorschlag

Die in der Stellungnahme behauptete Blendwirkung wurde vom Blendgutachter, Herrn Dipl.-Ing. Ralf Haselhuhn von der DGS Gesellschaft für Solarenergie Berlin GmbH, noch einmal untersucht. Die Ergebnisse sind in der neuen Fassung des „Fachgutachtens zur Bewertung der Blendwirkung durch Reflexion an PV-Modulen (Blendgutachten) einer PV-Freiflächenanlage in 91086 Aurachtal, Bayern“ vom 21.Oktobe 2025 dargestellt. Da die behauptete Blendwirkung fachlich nicht haltbar und keine Beeinträchtigung gegeben ist, ist nicht erforderlich, die Planung zu ändern. Die neue Fassung des Blendgutachten wird dem Verfahrensordner beigelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und macht sich die Abwägungsvorschläge der Verwaltung zu eigen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen: | 11 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 2 |
| Anwesende Mitglieder: | 13 |

2. Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 i.V.m. § 4 (2) Bau GB**2.1 Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass folgenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Stellungnahmen abgegeben haben:**

- Amt für ländliche Entwicklung
- Bayerischer Bauernverband
- Bayer. Landesamt für Denkmalpflege
- Kreisbrandrat
- Kreisheimatpfleger
- Landesbund für Vogelschutz
- BUND
- Verkehrsverbund Großraum Nürnberg GmbH
- Deutsche Post AG
- Landschaftspflegeverband Mittelfranken
- Polizeiinspektion Herzogenaurach
- PLEdoc
- Regierung von Mittelfranken
- Planungsverband Region Nürnberg mit Regionsbeauftragte der Region
- Bayernwerk
- Herzowerke
- Telekom
- Staatliches Bauamt Nürnberg
- Wasserwirtschaftsamt Nürnberg
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
- Amt f. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Fürth – Uffenheim
- Industrie und Handelskammer Nürnberg
- Handwerkskammer Mittelfranken
-

Auch keine der angrenzenden Nachbargemeinden hat eine Stellungnahme abgegeben.

- Stadt Herzogenaurach
- Markt Weisendorf
- Gemeinde Oberreichenbach
- Emskirchen

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen: | 11 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 2 |
| Anwesende Mitglieder: | 13 |

2.2 Folgende Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen und Mitteilungen abgegeben, die keine weiteren Veranlassungen erfordern.

Keine

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen: | 11 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 2 |
| Anwesende Mitglieder: | 13 |

2.3 eingegangene Stellungnahmen

Stellungnahme des Landratsamt ERH zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan vom 25.09.2025

I Formelle Anforderungen

Die Hinweise zur bau- und landesplanerischen Behandlung von Freiflächenfotovoltaikanlagen des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 12.02.2025 zur planungsrechtlichen Zulässigkeit von Freiflächen-PV-Anlagen sowie zur Standorteignung vom 12.03.2024 und 14.03.2024 sind weiterhin zu beachten.

Abwägungsvorschlag

Die Standorteignung wurde umfangreich überprüft. Da keine ausreichenden Flächen mit unterdurchschnittlichen Bodengüten zur Verfügung standen oder nicht geeignet waren, hat sich die Gemeinde entschieden, hier auch Flächen mit im Landkreisdurchschnitt überdurchschnittlicher Bodengüten für den Bau von Freiflächenphotovoltaikanlagen bereitzustellen.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und macht sich die Abwägungsvorschläge der Verwaltung zu eigen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen: | 11 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 2 |
| Anwesende Mitglieder: | 13 |

Stellungnahme der Flugplatz Herzogenaurach GmbH vom 25.09.2025

Die Flugplatz Herzogenaurach GmbH hat am 25.09.2025 per mail folgende Stellungnahme abgegeben:
 „Sehr geehrte Frau Ruppert, sehr geehrte Damen und Herren,
 haben Sie herzlichen Dank für die Berücksichtigung unsere Eingabe vom 23.04.2025 zur „Freiflächen Photovoltaikanlage Aurachtal-Reitäcker“.

Die Überarbeitung des Blendgutachtens haben wir zugleich erfreut über die Berücksichtigung wie auch irritiert hinsichtlich der Darstellung zur Kenntnis genommen. Das Gutachten der DGS stellt ein Reflexionsdiagramm dar, wovon sich eine eindeutige Blendwirkung von Piloten im An- und Abflug ableiten lässt.

Die Formulierung „Aufgrund der hohen Entfernung von über 3000 Metern zwischen der ersten PV-Fläche und dem Flugplatz, weiterhin aufgrund der fehlenden Sichtverbindung zwischen den PV-

Flächen und dem Flugplatz, kann eine Blendung des Piloten beim Start und bei der Landung aufgrund der auftretenden Reflexionen und ebenfalls der Fluglotsen im Tower ausgeschlossen werden.“ ist hierbei zutiefst irritierend, geht sie doch davon aus, dass der Start- und Landevorgang eines Flugzeuges ausschließlich auf der Fläche der Landebahn stattfindet. Ganz drastisch ausgedrückt: Wenn der Pilot ausschließlich im Bereich der Landebahn selbst nicht geblendet wird, dann wird er die Landung voraussichtlich nicht überleben.

Richtig ist einzig, dass eine Blendwirkung der „Fluglotsen“ im Tower ausgeschlossen werden kann. Die Begutachtung hat festzustellen, ob im gesamten An-/Ablug wozu ausdrücklich der gesamte Platzrundenbereich gemäß Abbildung 27 des Blendgutachtens gehört eine Blendwirkung der Piloten ausgeschlossen werden kann. Sich aus diesem Sektor 700 Meter herauszupicken ohne Blendwirkung und das für den gesamten Flugverkehr zu verallgemeinern kann nicht Sinn der Sache sein.

Unser Beauftragter für Luftaufsicht der Regierung von Mittelfranken ist für die Abwehr von Gefahren im gesamten Bereich der Platzrunde verantwortlich. Sollte eine Blendwirkung durch Piloten gemeldet werden, ist der Platzrundenverkehr und somit der Flugverkehr einzustellen für die Dauer der Blendwirkung. Für die entsprechenden Ausfallkosten von 6,00 € netto / Minute gem. Preisliste ist aufzukommen.

Daher erneuern wir hiermit unsere geäußerten Bedenken.

Herzlichst Ihr / Kindest Regards from EDOH

(...)“

Abwägungsvorschlag

Die in der Stellungnahme behauptete Blendwirkung wurde vom Blendgutachter, Herrn Dipl.-Ing. Ralf Haselhuhn von der DGS Gesellschaft für Solarenergie Berlin GmbH, noch einmal untersucht. Die Ergebnisse sind in der neuen Fassung des „Fachgutachtens zur Bewertung der Blendwirkung durch Reflexion an PV-Modulen (Blendgutachten) einer PV – Freiflächenanlage in 91086 Aurachtal, Bayern“ vom 21. Oktober 2025 dargestellt. Da nach wie vor keine den Flugbetrieb beeinträchtigende Blendwirkung festgestellt werden kann, ist nicht erforderlich, die Planung zu ändern. Die neue Fassung des Blendgutachtens wird dem Verfahrensordner beigelegt.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen zur Kenntnis und macht sich die Abwägungsvorschläge der Verwaltung zu eigen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen: | 11 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 2 |
| Anwesende Mitglieder: | 13 |

2.4 Zusätzliche Ergänzung

Auf Wunsch des Vorhabenträgers wird das Schallgutachten Bericht Nr. UB 4.2/25-088-1 der Firma MFPA Leipzig GmbH, Gesellschaft für Material und Prüfungsanstalt für das Bauwesen Leipzig mbH vom 16.09.2025 dem Verfahrensordners beigelegt. Die Planung ändert sich dadurch nicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dieser Ergänzung zu.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen: | 11 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 2 |
| Anwesende Mitglieder: | 13 |

GRM Becker betritt um 19.54 Uhr den Sitzungssaal.

| | |
|-----------------|--------------------------|
| TOP 4.2. | Satzungsbeschluss |
|-----------------|--------------------------|

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Aurachtal – Reitäcker“ in der Fassung vom 29.10.2025 gemäß. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen: | 12 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 2 |
| Anwesende Mitglieder: | 14 |

GRM Schuh und GRM Engelhardt sind aufgrund persönlicher Beteiligung von der Abstimmung ausgeschlossen.

4 Zuhörer verlassen um 19.56 Uhr den Sitzungssaal.

| | |
|---------------|--|
| TOP 5. | 2. Satzungsänderung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) |
|---------------|--|

Sachvortrag:

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration regte 2022 die Änderung der Mustersatzung zur Hundesteuer an. Dabei werden Hunde, die für das Aufspüren von an der Schweinepest verendeten Wildscheine ausgebildet werden, von der Hundesteuer befreit.

Die Gemeinde Aurachtal änderte daraufhin ihre Hundesteuersatzung. Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration berichtigte nun die Mustersatzung, da damals die Ergänzung bei den Allgemeinen Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung (§ 7 der Hundesteuersatzung) nicht umgesetzt wurde. Diese Ergänzung wird nun nachgeholt.

Beschluss:

Die Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 22.10.2020, zuletzt geändert durch Satzung vom 23.09.2022, wird wie folgt geändert (Änderungssatzung):

2. Änderungssatzung vom 30.10.2025**zur Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer
(Hundesteuersatzung)
vom 22.10.2020**

Die Gemeinde Aurachtal erlässt aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) geändert worden ist, folgende Satzung zur 2. Änderung zur Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung):

**§ 1
Änderung einer Satzung**

In § 7 Abs. 2 wird die Angabe „7 und 8“ durch die Angabe „7 bis 9“ ersetzt.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Aurachtal, den 30.10.2025

Klaus Schumann
1. Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen: | 14 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 0 |
| Anwesende Mitglieder: | 14 |

| | |
|---------------|--|
| TOP 6. | Vorlage der Jahresrechnung der Gemeinde Aurachtal für 2024 gemäß Art. 102 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) |
|---------------|--|

Sachvortrag:

Gemäß Art. 102 Abs. 2 Bayerischer Gemeindeordnung (GO) ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltjahres aufzustellen und sodann dem Gemeinderat vorzulegen. Diese Vorlage dient dem Gemeinderat zur Kenntnis. Daran schließt sich die örtliche

Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses mit anschließender Beschlussfassung durch den Gemeinderat über die Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung des Bürgermeisters an.

Die Jahresrechnung 2024 schließt im Ergebnis mit Gesamteinnahmen und -ausgaben in Höhe von 9.498.204,66 Euro ab und teilt sich wie folgt auf:

| | HH-Ansatz | Ergebnis | Differenz +/- | in % |
|---------------------|-----------------|----------------|------------------|-----------|
| Verwaltungshaushalt | 7.704.999,00 € | 7.561.966,99 € | - 143.032,01 € | - 1,86 % |
| Vermögenshaushalt | 5.415.636,00 € | 1.936.237,67 € | - 3.479.398,33 € | - 64,25 % |
| Gesamt | 13.120.635,00 € | 9.498.204,66 € | - 3.622.430,34 € | - 27,61 % |

Die bereinigten Einnahmen des Verwaltungshaushaltes (ohne Innere Verrechnungen, kalkulatorische Kosten) lagen im Ergebnis mit 7.134.681,88 Euro um 147.237,12 Euro oder 2,02 % unter den ursprünglichen bereinigten Planwerten (7.281.919,00 Euro).

Bei den Steuereinnahmen ist die Gemeinde Aurachtal im Wesentlichen von einem Rückgang bei der Gewerbesteuer betroffen. Es konnten Gewerbesteuereinnahmen von 585.893,41 Euro verbucht werden. Das bedeutet gegenüber dem Haushaltsplanansatz von 800.000,00 Euro ein Minus von 214.106,59 Euro.

Ansonsten entwickelten sich die Steuereinnahmen in der Summe weitgehend wie erwartet. Im Vergleich zu den Planansätzen ergaben sich für die einzelnen Steuern Veränderungen zu den Haushaltsansätzen wie folgt: Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+39.835,00 Euro), Grundsteuer A (-160,79 Euro) und Grundsteuer B (+1.563,45 Euro).

Im Jahr 2024 lagen die bereinigten Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes bei 6.716.084,98 Euro und damit 7.258,98 Euro oder 0,11 % über der Ansatzplanung (6.708.826,00 Euro).

Der Ausgabenseite des Verwaltungshaushaltes lassen sich fünf Ausgabearten oder Hauptgruppen (4 bis 8) zuordnen.

Die Personalausgaben (Hauptgruppe 4) liegen im Ergebnis um 25.397,93 Euro unter dem Ansatz. Der Wegfall eines Mitarbeiters gegen Jahresende aus der Lohnfortzahlung ist ein Hauptgrund.

Die Hauptgruppen 5 und 6 umfassen den sachlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand. Beim sachlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand unterschreitet das Ergebnis mit 2.008.140,67 Euro den Planansatz um 24.377,33 Euro.

Neben den klassischen Ausgaben für Unterhalt und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude sowie Verwaltungsausstattungen mit beispielsweise EDV, Material und Büroausstattung beinhaltet diese Gruppe auch Kostenerstattungen für den Leistungsbereich der Entwässerung mit dem an die Stadt Herzogenaurach für die Überleitung zur Kläranlage Herzogenaurach zu leistenden Benutzungsentgelt und der Wasserversorgung mit den Kosten für den Wassereinkauf.

Nicht voll ausgeschöpft wurden die Haushaltssmittel beispielsweise beim Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen (-2.279,71 Euro), Ausstattungsgegenstände und allgemein technische Geräte (-3.033,68 Euro) sowie bei den weiteren Geschäftsausgaben (-54.112,98 Euro). Vielfach werden für diese Bereiche vorsorgliche Haushaltsansätze gebildet, um im Bedarfsfall agieren zu können.

Den Einsparungen stehen in den Bereichen Gebäudebewirtschaftung (+11.755,19 Euro), Haltung von Fahrzeugen wegen Werkstattkosten (+28.489,08 Euro) oder bei den weiteren Verwaltungs- und Betriebsausgaben (+16.789,27 Euro) Mehrausgaben gegenüber.

Bei den Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes, die ebenfalls der Hauptgruppe 6 zugeordnet sind, ergibt sich die Veränderung (-21.997,20 Euro) neben kleineren Effekten im Wesentlichen durch geringere Gastschulbeiträge (-25.880,70 Euro). Durch die ab 01.09.2024 erforderlich gewordene Neuregelung des Kostenersatzes zwischen den Gemeinden hat die Stadt Herzogenaurach nur für acht Monate Abschlagszahlungen eingefordert, wodurch sich die Minderausgabe begründet.

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen (Hauptgruppe 7) mussten insgesamt 108.157,46 Euro mehr ausgegeben werden. Hauptgrund sind die höheren Betriebskostenzuschüsse an die Kindergartenträger im Vergleich zu den Haushaltsansätzen.

Als Jahresabschlussbuchung konnte ein Betrag von 418.596,90 Euro dem Vermögenshaushalt zugeführt werden. Im Haushaltsplan waren 573.093,00 Euro (Hauptgruppe 8) veranschlagt. Im Ergebnis fällt damit die allgemeine Zuführung um 154.496,10 Euro geringer aus als geplant. Die Hauptgruppe 8 ist neben Zinsaufwendungen vor allem von der Kreisumlage und der Umlage an die Verwaltungsgemeinschaft Aurachtal sowie der Zuführung zum Vermögenshaushalt geprägt. Die Abweichung zum Planansatz liegt dabei im Wesentlichen in der geringeren Zuführung begründet.

Der Vermögenshaushalt schloss in Einnahmen und Ausgaben mit 1.936.237,67 Euro ab. Die Gesamtsumme der Einnahmen und Ausgaben liegt mit 3.479.398,33 Euro unter den Planwerten.

Der Unterschied zwischen Plan und Ergebnis ist im Wesentlichen auf die Maßnahmen der Städtebauförderung (Rechnungsstellung nach Baufortschritt für die Umgestaltung des Platzes Fürther Straße zum Dorfplatz und Beginn der Baumaßnahmen für den Umbau der Königstraße 28 zum Bürgerhaus mit Abriss der Nebengebäude) sowie Sanierungsmaßnahmen am Kanalnetz (z. B. Ertüchtigung RÜB 3.1 in Falkendorf) zurückzuführen. Außerdem hat sich die Erneuerung der Heizungsanlage durch ein Biomasseheizwerk in der Schule in die Osterferien 2025 verschoben. Damit blieben auch die in Abhängigkeit zu den Baumaßnahmen veranschlagten Fördermittel unter den Planansätzen.

Die in der Haushaltsplanung vorgesehene Rücklagenentnahme von 1.048.520,00 Euro war nicht erforderlich. Entsprechend war im Haushalt 2024 auch keine Zuführung an die allgemeine Rücklage vorgesehen. Nach Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben konnte jedoch eine Zuführung an die allgemeine Rücklage in Höhe von 170.824,74 Euro verbucht werden. Der Bestand der allgemeinen Rücklage betrug zum 31.12.2023 1.220.892,17 Euro und verändert sich somit zum 31.12.2024 auf 1.391.716,91 Euro.

In 2022 war zum Haushaltsausgleich eine Kreditaufnahme in Höhe von 2.196.426,00 Euro erforderlich. Per 30.07.2022 wurde der Investitionskredit in genannter Höhe mit einer Laufzeit bis zum 30.07.2032 für 10 Jahre aufgenommen.

Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungen beträgt die Verschuldung der Gemeinde Aurachtal zum 31.12.2024 damit 1.703.575,64 Euro oder 534,71 Euro je Einwohner (Stand 30.06.2024 = 3.186 Einwohner), mithin rund 65 Prozent des maßgeblichen Landesdurchschnittswertes von 816,00 Euro je Einwohner. Dafür mussten in 2024 Zinsen in Höhe von 34.864,76 Euro aufgewendet werden.

Aus dem Gremium kommen hierzu keine Fragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Jahresrechnung für 2024 erstellt wurde und die örtliche Prüfung im Rechnungsprüfungsausschuss durchgeführt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen: | 14 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 0 |
| Anwesende Mitglieder: | 14 |

TOP 7.**Tagesordnungsergänzungen, Mitteilungen des 1. Bürgermeisters und Anfragen****Sachvortrag:**

In der Vergangenheit wurde bereits die Verkehrssituation am Dörfenser Weg angesprochen. Der Vorsitzende teilt mit, dass in der Zeit vom 23.09. bis 30.09.2025 ein Messgerät aufgestellt war, das die Verkehrsbewegungen in beiden Richtungen aufgezeichnet hat. Das Messgerät war zwischen den Hausnummern 18 und 20 aufgestellt. Es wurden in diesem Zeitraum 2.763 Fahrzeuge gezählt. Daraus ergibt sich eine durchschnittliche Menge von 395 Fahrzeuge pro Tag.

Von den erfassten Fahrzeugen waren 24 % bis 30 km/h, 50 % zwischen 30 und 40 km/h, 21 % zwischen 40 und 50 km/h und 5 % über 50 km/h schnell.

TOP 7.1.**Tagesordnungsergänzung;
Förderung der Sanierung kommunaler Sportstätten****Sachvortrag:**

GRM Jordan teilt mit, dass er auf das frisch aufgelegte Förderprogramm des Bundes zur Sanierung kommunaler Sportstätten aufmerksam gemacht wurde. Da die gemeindliche Turnhalle bereits in die Jahre gekommen ist und einige größere Reparaturen durchgeführt werden müssten, hält er es für sinnvoll, dass die Gemeinde versucht, über das Programm an eine Förderung zu gelangen.

Das Verfahren ist in zwei Phasen unterteilt. Bei der ersten Phase handelt sich um das Interessenbekundungsverfahren. Für dieses muss bis 15.01.2026 eine Projektskizze und bereits die Gesamtfinanzierung des Projektes eingereicht werden. Aufgrund der Projektskizze werden die zu fördernden Projekte ausgewählt. In der zweiten Phase kann dann der Antrag auf Zuwendungen gestellt werden.

Man ist sich im Gremium einig, dass an diesem Programm teilgenommen werden sollte.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, am Bundesprogramm zur Sanierung kommunaler Sportstätten teilzunehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, notwendige Schritte einzuleiten und bis zur kommenden Sitzung dem Gemeinderat einen Vorschlag vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen: | 14 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 0 |
| Anwesende Mitglieder: | 14 |

Ende der Sitzung: 20:07 Uhr

Für die Richtigkeit:

v.g.u.

Klaus Schumann
1. Bürgermeister

Katrin Ruppert
Schriftführung

Bürgerfragestunde:

Eine Bürgerin erkundigt sich, wann auf dem neugestalteten Dorfplatz das Fitnessgerät für ältere Mitbürger installiert wird. BGM Schumann erklärt, dass das Gerät bereits beschafft ist. Es muss jedoch noch der genaue Standort festgelegt werden.